

## 1. Pflegeleistungen gemäss KLV (kassenpflichtige Leistungen) Ansatz/Std

	Abklärung / Beratung (KLV Art. 7a) / Std	Behandlungspflege (KLV Art. 7b) / Std	Grundpflege (KLV Art. 7c) / Std
Tarif (Vollkosten)	CHF 130.00	CHF 120.00	CHF 110.00
Anteil Krankenversicherer	CHF 76.90	CHF 63.00	CHF 52.60
<b>Patientenbeteiligung *</b> <b>(20% bis max. 15.35 / Tag)</b>	(CHF 15.35)	(CHF 12.60)	(CHF 10.50)
Anteil Gemeinde = Restkosten nach Abzug Patientenbeteiligung			

**\*Patientenbeteiligung zulasten der Kunden**  
(gemäss Art. 15 des kantonalen Pflegefinanzierungsgesetzes)

**20% max. 15.35/Tag**

## 2. Akut- und Übergangspflege gemäss KLV

Während max. 2 Wochen, direkt anschliessend an einen Spitalaufenthalt, wird die spitalärztlich verordnete ambulante Akut- und Übergangspflege von der öffentlichen Hand und der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gedeckt. Die finanzielle Beteiligung der Versicherten beschränkt sich auf Franchise und Selbstbehalt. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Krankenversicherer und der Wohngemeinde. Der Klient / die Klientin erhält von der SPITEX eine Rechnungskopie.

## 3. Pflegeleistungen gemäss Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung (IV/UV/MV)

	Abklärung / Beratung (KLV Art. 7a) / Std	Behandlungspflege (KLV Art. 7b) / Std	Grundpflege (KLV Art. 7c) / Std
Beitrag Invalidenversicherung (IV)	CHF 114.96	CHF 114.96	IV finanziert keine Grundpflege
Beitrag Unfall- / Militärversicherung (UV/MV)	CHF 114.96	CHF 99.96	CHF 90.00

*Pflegeleistungen, welche nicht durch die Kostengutsprache einer Krankenkasse, Unfall-, IV- oder Militärversicherung abgedeckt sind, werden zu den jeweils gültigen Vollkostentarife verrechnet.*

## 4. Hauswirtschafts- (HWL) und Sozialbetreuerische (SBL) Leistungen (nicht kassenpflichtig)

Abklärung / Beratung	CHF 80.00 / Std
HWL/SBL Normaltarif (aufgrund Abklärung)	CHF 40.00 / Std*
HWL/SBL Zusatzleistungen und Nicht-Ortsansässige	CHF 65.00 / Std
Wegpauschalen pro Einsatz:	CHF 7.00 / Std

### \*Normaltarif:

Der Normaltarif ist von der öffentlichen Hand subventioniert und gilt für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistung, die aufgrund einer ärztlichen oder internen Abklärung verordnet sind. Diese Leistungen richten sich an alle Personen mit einer vorübergehenden oder langfristigen physischen oder

psychischen Einschränkung. Sie ermöglichen einen frühzeitigen Spitalaustritt und verhindern oder verzögern einen allfälligen Heimeintritt und beinhalten Elemente der Prävention, Gesundheitsförderung, Wiedererlangung oder Stabilisierung der Selbstständigkeit, als auch zur Unterstützung und Entlastung in der Alltagsbewältigung pflegender Angehörige.

Diese subventionierten Leistungen beruhen auf einer Bedarfsabklärung und werden regelmässig überprüft und allenfalls angepasst.

## Zeitliche Einsätze

Pflegeleistungen (Montag bis Freitag und WoE):	07.00 – 19.00 Uhr 20.00 – 22.00 Uhr (Spätdienst)
Hauswirtschaft und Betreuung (Montag bis Freitag):	07.00 – 18.00 Uhr

## 5. Dienstleistungen ausserhalb KLV (nicht kassenpflichtig)

Medikamente besorgen (Arzt / Apotheke)	CHF 20.00 / pauschal
Pflegematerialbox (je nach Grösse)	CHF 10.00 – CHF 20.00 / Stk.
Dienstleistungen für oder im Auftrag Klient/Klientin	CHF 80.00 / Std
Reinigung von Mietmaterial nach Zeitaufwand	CHF 60.00 / Std
*Wäsche Service auf dem Stützpunkt (für Spitex Klienten) (Zeitaufwand CHF 40.00 / Std) <i>(* Wäsche Service = 1 Waschgang und Trocknen)</i>	CHF 20.00 / Wäsche Service, <i>plus Zeit</i>
Kurzfristige Absagen (weniger als 24 Stunden vorher)	CHF 50.00 / pauschal
Vergeblicher Besuch (Pflege)	CHF 50.00 / pauschal
Vergeblicher Besuch (HWL/SBL) <i>(Medizinische Notfälle werden nicht verrechnet)</i>	Einsatzzeit
Fahrten für Klienten / Klientinnen im Rahmen eines Spezialauftrages (keine allgemeinen Fahrdienste) (Zeitaufwand CHF 60.00 / Std)	CHF 0.75 / Km, <i>plus Zeit</i>
Kurzfristige Schlüsselverwaltung (Spitex Klienten)	CHF 50.00 / Monat
Schlüsselbox ohne Montage	CHF 60.00 / einmalig
Schlüsselbox mit Montage	CHF 100.00 / einmalig

## 6. Zuschläge bei nicht kassenpflichtigen Leistungen

Abend- (20 –22 Uhr) / Sonn- und Feiertageinsätze	CHF 6.80 / Std
--	----------------

## 7. Allgemeine Beratung und Koordination / Case Management (nicht kassenpflichtig)

Allgemeine Beratung / Koordination	(erste 30 Min. gratis)
Ab 30 Min. und bei komplexen Abklärungen/Beratung	CHF 80.00 / Std
Wegpauschale bei Abklärung vor Ort	CHF 7.00 / Einsatz

## 8. Tages- und Monatsbetreuung

Für eine Tagesbetreuung oder Monatsbetreuung (24h / 7 Tage rundum Betreuung) arbeitet die Spitex Toggenburg in Kooperation mit der betreuungs-spezialist Organisation in Diepoldsau (separater Flyer). Gerne informieren wir Sie unverbindlich über weitere Details und Möglichkeiten.

---

## 9. Rechnungsstellung und Rückerstattung von Nichtpflichtleistungen

**Rechnung:** Pflegerische Leistungen werden auf ärztliche Verordnung hin vom Krankenversicherer übernommen. Pflegeleistungen gemäss KLV rechnet die SPITEX monatlich direkt mit dem Krankenversicherer ab (Tiers Payant). Der Klient / die Klientin erhält von der SPITEX eine Rechnungskopie. Franchise und Selbstbehalt werden vom Krankenversicherer in Rechnung gestellt.

Die Patientenbeteiligung wird ebenfalls dem Klienten / der Klientin von der SPITEX direkt in Rechnung gestellt, wie auch hauswirtschaftliche, betreuerische und weitere nicht-kassenpflichtige Leistungen.

**Zahlungsfrist:** Die Rechnungen der SPITEX sind nach Erhalt innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.

**Zusatzversicherung:** Die Zusatzversicherung übernimmt für hauswirtschaftliche Leistungen ganz oder teilweise die Kosten. Falls ja, erstellt die SPITEX bei der monatlichen Rechnungsstellung einen Rückforderungsbeleg für den Krankenversicherer.

**Ergänzungsleistungen (EL):** Für Personen, die EL erhalten, übernimmt die AHV resp. IV für pflegerische wie auch hauswirtschaftliche Leistungen die ungedeckten SPITEX-Kosten. Nähere Informationen bei der AHV-Zweigstelle.

**Sozialtarif:** Es gibt keinen Sozialtarif mehr. Die Gemeinden sind für eine allfällige Kostenbeteiligung direkt verantwortlich. Gerne beraten und informieren wir Sie bezüglich Unterstützung unverbindlich.

---

## 10. Auswärtige Klienten und Klientinnen

Die Tarife der SPITEX-Dienstleistungen sind nicht kostendeckend. Sie werden daher durch die öffentliche Hand subventioniert (Restfinanzierung). Klienten und Klientinnen mit Hauptwohnsitz in einer anderen Schweizer Gemeinde als Wattwil, Ebnat-Kappel, Lichtensteig, Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann ist die politische Gemeinde am Hauptwohnsitz resp. der entsprechende Kanton restfinanzierungspflichtig.

Die kassenpflichtigen Leistungen wird von der SPITEX direkt dem Krankenversicherer in Rechnung gestellt.

Die Restkosten (Differenz zwischen Kassentarif und SPITEX Vollkosten) werden dem Klienten / der Klientin in Rechnung gestellt. **Dieser Anteil ist – unabhängig von allfälligen Beiträgen der Wohngemeinde – innerhalb 14 Tagen einzuzahlen.** Die SPITEX kann Vorauszahlung verlangen

Die allfällige Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinde an den Restkosten ist vom Klienten / von der Klientin direkt bei ihrer Wohngemeinde oder dem Kantonalen Gesundheitsamt geltend zu machen.

---

**Unser Dienstleistungszentrum:** [www.spitex-toggenburg.ch](http://www.spitex-toggenburg.ch)

**Adresse:** Bahnhofstrasse 12, 9630 Wattwil

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag, 08-12 und 14-17 Uhr  
Mittwoch geschlossen

**Telefon:** 071 987 10 10

**E-Mail:** [info@spitex-toggenburg.ch](mailto:info@spitex-toggenburg.ch)